

ELEKTRONISCHES AMTSBLATT

für die Samtgemeinde Herzlake

und die Mitgliedsgemeinden Dohren, Herzlake und Lähden



Jahrgang 2024

Ausgegeben in Herzlake am 25.04.2024

Nr. 13

Nr.	Inhalt	Seite
A.	Satzungen und Verordnungen	
B.	Erteilung von Genehmigungen für Flächennutzungspläne	
C.	Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen	
19	Samtgemeinde Herzlake – Bauleitplanung der Samtgemeinde Herzlake, Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 25A	48
20	Gemeinde Dohren – Bauleitplanung der Gemeinde Dohren, Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Auf der Ahe, Teil V und Erweiterung“	49
D.	Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen der Räte und der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse der Räte	
E.	Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften	
F.	Sonstige Bekanntmachungen	

C. Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen

19 Bauleitplanung der Samtgemeinde Herzlake, Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 25A

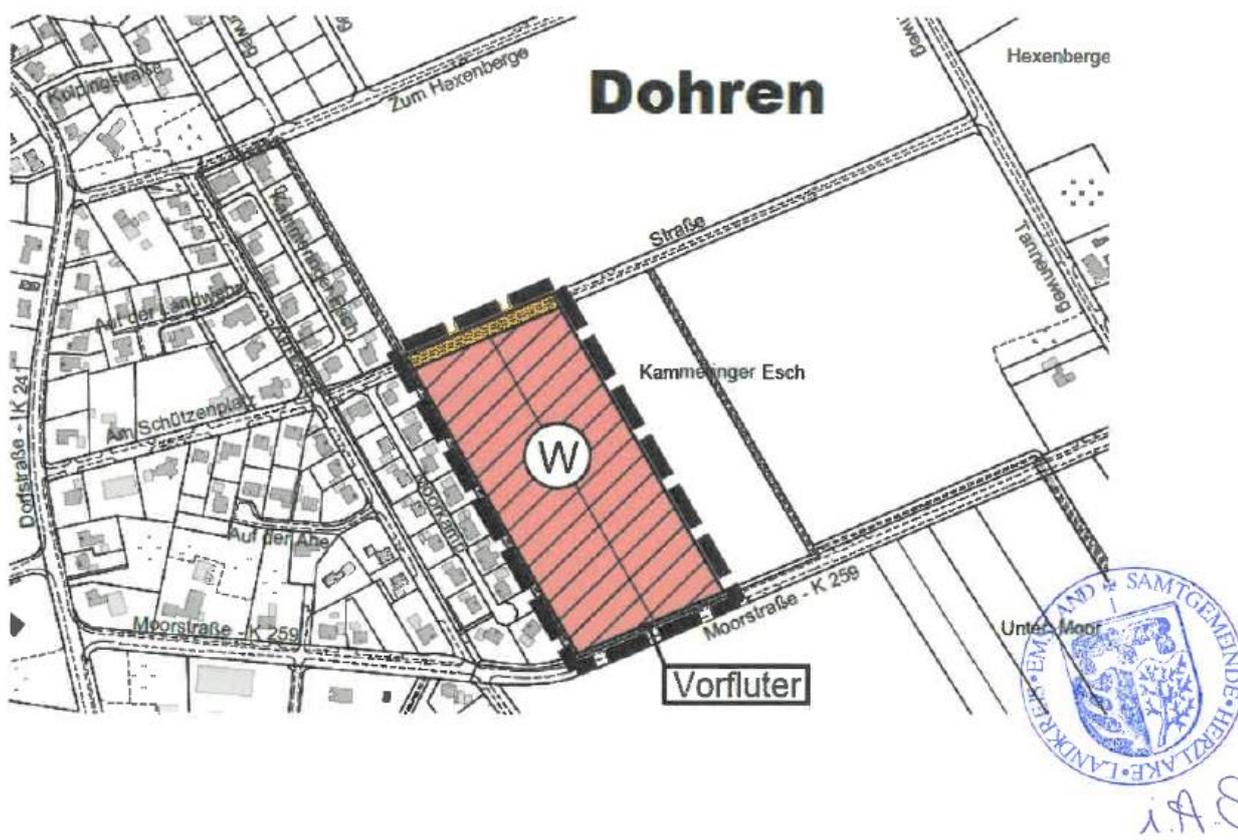
Der Samtgemeindeausschuss Herzlake hat in seiner Sitzung am 08.02.2024 die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 25A beschlossen. Die geplante Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 25A der Samtgemeinde Herzlake wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches bekannt gegeben.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 25A umfasst die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes in der Gemeinde Dohren. Der Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 25A ist in der untenstehenden Skizze dargestellt.

Gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Die Unterrichtung und Erörterung finden statt am

**Donnerstag, den 23.05.2024, in der Zeit von
9.00 Uhr bis 12.00 Uhr vormittags im Rathaus Herzlake,
Zimmer OG 14, Neuer Markt 4, 49770 Herzlake.**

Während dieser Zeit besteht Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung. Interessierte Personen können sich auch bereits vor dem Termin über die allgemeinen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung während der Dienststunden im Rathaus informieren. Die Kurzerläuterung und der Übersichtsplan können auch auf der Homepage der Samtgemeinde Herzlake unter <https://www.herzlake.de/Aktuelles/Bekanntmachungen/Bauleitplanung.htm> eingesehen werden.



20 Bauleitplanung der Gemeinde Dohren, Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Auf der Ahe, Teil V und Erweiterung“

Der Rat der Gemeinde Dohren hat in seiner Sitzung am 30.11.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Auf der Ahe, Teil V und Erweiterung“ beschlossen. Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 18 „Auf der Ahe Teil, V und Erweiterung“ liegt am südöstlichen Rand der Ortslage von Dohren nördlich der Moorstraße (K 259). Die genaue Lage und Abgrenzung des Plangebietes ist in der untenstehenden Karte dargestellt. Die beabsichtigte Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Auf der Ahe, Teil V und Erweiterung“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches bekannt gegeben.

Gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Die Unterrichtung und Erörterung finden statt am

**Donnerstag, den 23.05.2024, in der Zeit von
9.00 Uhr bis 12.00 Uhr vormittags im Rathaus Herzlake,
Zimmer OG 14, Neuer Markt 4, 49770 Herzlake.**

Während dieser Zeit besteht Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung, Interessierte Personen können sich auch bereits vor dem Termin über die allgemeinen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung während der Dienststunden im Rathaus informieren. Die Kurzerläuterung und der Übersichtsplan können auch auf der Homepage der Samtgemeinde Herzlake unter <https://www.herzlake.de/Aktuelles/Bekanntmachungen/Bauleitplanung.htm> eingesehen werden.

